



## Auszug aus der Sitzung vom 12.07.2018

### **Vorstellung der Globalberechnung zur Wasserversorgung der Gemeinde Ringelai durch das Büro Hurzlmeier**

Nach der Begrüßung durch Bürgermeister Max Köberl erklärte Frau Maier von der Kommunalberatung Hurzlmeier GmbH, anhand einer Power-Point-Präsentation die Berechnungsgrundlage der zukünftigen Herstellungsbeiträge. Aufgrund dieser Grundlage ergab sich eine kalkulierte Summe von 1.358.649,62 €. Hiervon müssen Zuwendungen in Höhe von 290.952,00 € abgezogen werden, so dass sich ein umzulegender Herstellungsaufwand von 1.067.697,62 € ergibt. Nach den Ausführungen von Frau Maier müssen diese Kosten auf Grundstücks- und Geschosflächen im gesamten zu versorgenden Gemeindegebiet umgelegt werden. Dadurch ergibt sich ein Grundstücksflächenbeitrag von 0,59 €/m<sup>2</sup> sowie ein Geschosflächenbeitrag von 2,36 €/m<sup>2</sup>. Nach einer regen Diskussion im Gemeinderat erläuterte Frau Maier die Fragen der Gemeinderatsmitglieder.

### **Änderung der Wasserabgabesatzung**

Bürgermeister Köberl erklärte, dass es unbedingt notwendig sei, die Satzungen der Wasserversorgung zu aktualisieren, um bei den anstehenden Maßnahmen rechtlich auf dem neuesten Stand zu sein. Dadurch soll die bestmögliche Kostentransparenz und Kostenklarheit gewährleistet sein. Im Rahmen des Neuerlasses der Beitrags- und Gebührensatzung wurde auch die Wasserabgabesatzung durch Rechtsanwältin Frau Freitag vom Büro Hurzlmaier geprüft und kleinere Korrekturen angemerkt. Durch die Verwaltung wurde die Wasserabgabesatzung anschließend aktualisiert und auf den neuesten Stand gebracht. Seitens des Gemeinderats wurde der Änderung der Wasserabgabesatzung zugestimmt. 11/1

### **Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgung**

Aufgrund der Änderung der Beitragssätze und zur Anpassung an die rechtlichen Vorgaben soll laut Bürgermeister Köberl die Beitrags- und Gebührensatzung neu erlassen werden. Um die Rechtssicherheit gewährleisten zu können wurden vom Büro Hurzlmaier auch hier kleinere Änderungen angeregt und von der Verwaltung in den Satzungsentwurf eingearbeitet. Vom Gemeinderat wurde dem Neuerlass zugestimmt. Die alte Beitrags- und Gebührensatzung tritt dadurch außer Kraft. 9/3

### **Vorstellung der Kalkulation der Verbesserungsbeitragssatzung und Beschluss der Verbesserungsbeitragssatzung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtete Bürgermeister Köberl, dass die Maßnahmen für die Erneuerung der Wasserversorgung mithilfe eines Verbesserungsbeitrages finanziert werden müssen. Aus diesem Grund muss als rechtliche Grundlage eine Verbesserungsbeitragssatzung erlassen werden. Die Satzung wurde anschließend dem Gemeinderat von Frau Maier vom Büro Hurzlmeier vorgestellt. Bürgermeister Köberl erklärte weiter, dass die Anzahl und die Höhe der Raten durch den Gemeinderat festgelegt werden muss. Nach ausgiebiger Diskussion wurden mehrere Beschlüsse gefasst:

Dem Erlass der Verbesserungsbeitragssatzung wurde zugestimmt. 9/3

Die erste Rate des Verbesserungsbeitrages beträgt 60 % des vorläufig errechneten Beitrags 10/2

Der Verbesserungsbeitrag wird nach Baufortschritt in zwei Raten plus einer Schlussrate erhoben. 10/2

### **Beratung und Festlegung der Bauausführung des neuen Feuerwehrgerätehauses**

Planer Markus Lankl vom Planungsbüro Konzept a+ erläuterte dem Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt die jeweiligen Möglichkeiten zur Auswahl der Materialien. Dazu wurden dem Gremium von Herrn Lankl die Vor- und Nachteile zu Massiv- oder Leichtbauweise vorgestellt. Zu den Kosten bemerkte Herr Lankl, dass die Massivbauweise grundsätzlich teurer ist. Dies hängt aber auch davon ab, welche Eigenleistung (Arbeitsstunden) die Mitglieder erbringen. Zusätzlichen Aufwendungen zum Brandschutz und die Prüfstatik würden die eigentlich kostengünstigere Stahl-Leichtbau Variante so verteuern, dass sich die Kosten die Waage halten. Abschließend sprach sich der Gemeinderat für die Ausführung in Massivbauweise aus. 10/2

### **Vorstellung der baulichen Maßnahmen in der Kläranlage und der Kanalisation durch das Büro Wolf**

Bürgermeister Köberl erklärte, dass aufgrund der Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis zum einleiten von Schmutzwasser aus der Kläranlage in die Wolfsteiner Ohe bauliche Veränderungen in der Kläranlage durch das Landratsamt gefordert wurden. Mit der Planung wurde das Ing. Büro Wolf beauftragt.

Die Planungsentwürfe wurden dem Gremium durch Herrn Andreas Wolf präsentiert. Demnach muss laut den Forderungen des Landratsamtes eine Lamellenfilteranlage erstellt werden, da die bestehende Feinentlastung aufzulassen ist und dem Vorklärbecken ein Beckenüberlauf vorzuschalten ist. Außerdem muss im Doblweg der Notüberlauf den gesetzlichen Anforderungen angepasst werden. Dem Regenüberlaufbecken in der Perlesreuter Straße muss eine Drosselklappe eingebaut werden und gegen Hochwasser muss eine Rückstauklappe eingebaut werden. Herr Ing. Wolf schätzt die gesamten Sanierungskosten auf ca. 450.000 €. Abschließend bedankte sich Bürgermeister Köberl bei Herrn Wolf für seine Ausführungen.

**Bauantrag Martin Würzinger, Kühbach 18a, 94160 Ringelai**  
**-Wiedererrichtung der abgebrannten Halle im Gewerbegebiet Walzfeld**  
Seitens des Gemeinderates wurden keine Einwände erhoben. 12/0

**Beratung zum Ausschreibungsverfahren zur Ersterschließung mit Wasser der Ortsteile Wolfersreut, Waldbrunn, Wamberg und Poxreut**

Laut Bürgermeister Köberl soll die Ausschreibung zur Trinkwasserversorgung für die Ersterschließung der Ortsteile Wolfersreut, Waldbrunn und die Außenbereiche von Poxreut und Wamberg demnächst erfolgen. Er vertrat dabei die Meinung, dass die Ausschreibung in zwei Lose aufgeteilt werden soll, damit sich auch kleinere Baufirmen an der Ausschreibung beteiligen können. Nachdem die Trassenführung bereits vom Büro Scheidung vorliegt, sollen jetzt die letzten Details geklärt werden und das Leistungsverzeichnis zur Ausschreibung erstellt werden. Von den Mitgliedern des Gemeinderats wurde diesem Vorgehen zugestimmt. 12/0

**Informationen des Bürgermeisters**

-Für die Kalkulation der Herstellungsbeiträge und Gebühren zur Entwässerungseinrichtung sollen Angebote eingeholt werden.

-Die Sanierung/Neubau der Gehwege bei der Ortsdurchfahrt (Dorfstraße) wird vom Amt für Ländliche Entwicklung nicht gefördert. Es kann aber ein Zuschußantrag über das Programm „ELLER“ gestellt werden. Die Förderhöhe liegt aber nur bei ca. 45-50 Prozent. Anträge müssen bis Sept. 2018 gestellt werden, damit die Umsetzung 2019 erfolgen kann.